

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 und des Rates am 08.11.2012 über die Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ (Vorlage 2012/171)

Einwender: Wehrbereichsverwaltung Düsseldorf

Stellungnahme vom: 16.10.2012

Anregung:

Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Abwägung:

Gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 4 der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ ist die Firsthöhe für die II-geschossige Bauweise auf 10 m begrenzt. Ausnahmen können nur für untergeordnete Bauteile zugelassen werden, wenn das städtebauliche Gesamtbild hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Ein entsprechender Hinweis, dass die Wehrbereichsverwaltung bei den Ausnahmen zu beteiligen ist, wird in die Änderung aufgenommen.